

NGO-FORDERUNGSKATALOG BEKÄMPFUNG DES ANTISEMITISMUS VERÖFFENTLICHUNG: 1. September 2005

Auf Initiative des American Jewish Committee (AJC) in Berlin haben diverse **Vertreter regierungsunabhängiger Organisationen** (NGOs) nachfolgenden Resolutionsentwurf entwickelt, um – gleich wie die Bundestagswahlen entschieden werden – den künftig politisch Handelnden Vorschläge zur entschiedenen **Bekämpfung des Antisemitismus** zu unterbreiten.

Zu den Erstunterzeichnern gehören:

Dr. Andrés Kain, RAUL WALLENBERG LOGE BERLIN (B´nai B´rith)

Samuel Laster, DIE JÜDISCHE (www.juedische.at)

Margitta Neuwald-Golling, Vice President EUROPEAN COUNCIL of WIZO FEDERATIONS (Women International Zionist Organisation)

Thomas von der Osten-Sacken, WADI e.V.

René Pollak, ZIONISTISCHE ORGANISATION FRANKFURT

Jörg Rensmann, PROJEKT ARCHIV e.V.

Boris Ronis, HANS ROSENTHAL LOGE BERLIN (B´nai B´rith)

Ralf Schroeder, TYPOSKRIPT.NET (www.typoskript.net)

Sacha Stawski, HONESTLY CONCERNED (www.honestly-concerned.org)

Kontakt & weitere Informationen:

redaktion@typoskript.net

NGO-FORDERUNGSKATALOG

BEKÄMPFUNG DES ANTISEMITISMUS

SUMMARY

Einleitung Die OSZE-Konferenz von Cordoba von 2005 kann als gescheitert angesehen werden. Diese Entwicklungen, die Ausdruck eines politischen Klimawechsels sind, betrachten wir mit großer Sorge. Die entschiedene Abwehr des Antisemitismus ist Kernelement eines globalen Kampfes um Menschenrechte und Demokratie.

1. Die Berliner Erklärung / Maßnahmen in Deutschland Bundestag und Bundesregierung werden aufgefordert, sich auf die Umsetzung der Verpflichtungserklärung von Berlin zu fokussieren. Wirksame Maßnahmen gegen den Antisemitismus sind in der Innen- und in der Außenpolitik an den gleichen Maßstäben zu orientieren.

2. Der »neue« Antisemitismus Bundestag und Bundesregierung, Parlamente und Regierungen in den Ländern sowie alle anderen hier relevanten Instanzen werden aufgefordert, sich dem Antisemitismus in seinen tradierten und auch neuen Formen, ob politisch, religiös oder säkular definiert, entgegenzustellen. Das sich Bahn brechende Ressentiment gegen Israel ist als Kern des modernen Antisemitismus zu ächten. Jeder vom Rassismus bis zur Fremdenfeindlichkeit verallgemeinernde Ansatz, der die Spezifik des Antisemitismus leugnet, ist zurückzuweisen.

3. EUMC-Definition des Antisemitismus Bundestag und Bundesregierung, Parlamente und Regierungen in den Ländern sowie alle weiteren hier relevanten Instanzen werden deshalb aufgefordert, die EUMC-Definition des Antisemitismus für die eigene Arbeit als verbindliche Grundlage anzusehen.

4. Good Governance nach innen Bundestag und Bundesregierung, Parlamente und Regierungen in den Ländern sowie alle weiteren hier relevanten Instanzen werden aufgefordert, vor dem Hintergrund der EUMC-Definition Antisemitismus, antisemitischen Antizionismus und Israelfeindschaft (wie bisher bereits üblich bei rassistischen Äußerungen) gerade beim politischen staatlichen Führungspersonal und Akteuren im öffentlichen Dienst und insbesondere im Bereich der politischen Bildung aufs Schärfste zu ahnden.

5. Good Governance nach außen Bundesregierung und Bundestag werden aufgefordert, ihre Außenbeziehungen im Sinne einer gegen den Antisemitismus gerichteten Idee von Good Governance auszurichten und zu konditionalisieren. »Dialog« sowie kultureller und wirtschaftlicher Austausch und insbesondere finanzielle Förderbeziehungen mit Staaten und Organisationen, die Antisemitismus dulden oder fördern, sind einzustellen, wenn sich die Partner nicht verpflichten, die antisemitische Agitation, einschließlich der Hasspropaganda gegen Israel, zu bekämpfen (und bis gemeinsame politische Mindeststandards eine Grundlage bilden).

6. Monitoring in Deutschland Bundesregierung und Bundestag werden aufgefordert, ein neues System zum effektiven nationalen Monitoring des Antisemitismus aufzubauen. Dazu gehört vor allem eine jährliche Berichterstattung der Bundesregierung über die Antisemitismusbekämpfung nach innen und nach außen an den Deutschen Bundestag.

7. Unterstützung für zivilgesellschaftliche Akteure Bundestag und Bundesregierung, Parlamente und Regierungen in den Ländern sowie alle weiteren hier relevanten Instanzen werden aufgefordert, die finanzielle Unterstützung für die zivilgesellschaftlichen Akteure gegen den Antisemitismus auszubauen.

8. Neue schulische und außerschulische Bildungsprogramme gegen Antisemitismus

Bundestag und Bundesregierung, Parlamente und Regierungen in den Ländern sowie alle weiteren hier relevanten Instanzen werden aufgefordert, die notwendigen Mittel bereitzustellen, um die in der OSZE-Erklärung von Berlin im Sinne der Selbstverpflichtung geforderten Bildungsprogramme der Schulen und anderer Einrichtungen zur Bekämpfung von Antisemitismus zu fördern.

9. Task-Force »Antisemitismus« des Bundestages Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, eine eigene Task-Force »Antisemitismus« einzurichten; Bundestag und Bundesregierung werden aufgefordert, ein institutionalisiertes Austauschforum zwischen Bundestag/Bundesregierung und NGOs zu gründen.

NGO-FORDERUNGSKATALOG

BEKÄMPFUNG DES ANTISEMITISMUS

FORDERUNGEN & KONKRETISIERUNGEN

Einleitung

Die OSZE-Konferenz von Cordoba von 2005 kann als gescheitert angesehen werden.

Auf der Berliner Konferenz von 2004 wurde eine entschiedene Bekämpfung des Antisemitismus vereinbart; dieses Jahr sollte die Umsetzung der getroffenen Beschlüsse überprüft und konkretisiert werden. Dies fand kaum statt, vielmehr konzentrierte sich die Mehrheit der OSZE-Staaten auf die Bekämpfung der sogenannten »Islamophobie«. Ohne öffentliche Gegenrede konnte der Vertreter der Islamic Conference in Cordoba behaupten, seit dem Elften September tobe eine »Kristallnacht« gegen die Muslime, ihre Vernichtung stünde bevor, die Muslime von heute seien die Juden von einst.

Diese Entwicklungen, die Ausdruck eines politischen Klimawechsels sind, betrachten wir mit großer Sorge. Die entschiedene Abwehr des Antisemitismus ist Kernelement eines globalen Kampfes um Menschenrechte und Demokratie.

1. Die Berliner Erklärung / Maßnahmen in Deutschland

Bundestag und Bundesregierung werden aufgefordert, sich auf die Umsetzung der Verpflichtungserklärung von Berlin zu fokussieren. Wirksame Maßnahmen gegen den Antisemitismus sind in der Innen- und in der Außenpolitik an den gleichen Maßstäben zu orientieren.

Sie müssen sich sowohl auf staatliche, supranationale sowie internationale Instanzen, die politische Willensbildung und die Zivilgesellschaft als auch auf die pädagogische Ebene beziehen. Auf OSZE und ODIHR ist in diesem Sinne einzuwirken. Aufgrund der geringen gemeinsamen Standards bei internationalen Konferenzen wie der OSZE und vor dem Hintergrund eines ansteigenden Antisemitismus in Deutschland sind aber insbesondere auch Maßnahmen für eine *nationale und lokale* Bekämpfung des Antisemitismus zu erarbeiten und zu unterstützen.

2. Der »neue« Antisemitismus

Bundestag und Bundesregierung, Parlamente und Regierungen in den Ländern sowie alle anderen hier relevanten Instanzen werden aufgefordert, sich dem Antisemitismus in seinen tradierten und auch neuen Formen, ob politisch, religiös oder säkular definiert, entgegenzustellen. Das sich Bahn brechende Ressentiment gegen Israel ist als Kern des modernen Antisemitismus zu ächten. Jeder vom Rassismus bis zur Fremdenfeindlichkeit verallgemeinernde („holistische“) Ansatz, der die Spezifik des Antisemitismus leugnet, ist zurückzuweisen.

Weder ist Antisemitismus ein ausschließliches Problem rechtsradikaler Milieus noch ist es eine ausschließlich osteuropäische Herausforderung. Das Neue am »neuen« Antisemitismus ist, daß er zum ersten Mal im Namen des Antirassismus, Antikolonialismus und des Pazifismus begangen wird, daß er quer durch verschiedene politische Milieus anzutreffen ist und sich zunehmend gegen Israel als dem »Juden unter den Staaten« richtet. Dies bedeutet, daß wenn eine Kritik an der israelischen Politik mit groben politischen und diplomatischen doppelten Standards arbeitet oder die Dämonisierung Israels oder des Zionismus einschließt, Israel gar das fundamentale Recht

zu existieren abspricht, eine derartige Kritik nicht als legitim angesehen werden kann, sie ist vielmehr antisemitisch und sollte auch so bezeichnet werden. Mit dem Islamismus hat der Antisemitismus eine neue Militanz erreicht. Diesen Entwicklungen muß die Bekämpfung des Antisemitismus Rechnung tragen. Auch ist der Antisemitismus kein Sonderfall von Rassismus; ein derartiges Verständnis würde ein in der Zielsetzung eliminatorisches Wahnbild allenfalls verkürzt begreifen und die Besonderheiten einer über 2000 Jahre vermittelten, negativen kulturellen Prägung außer Acht lassen.

3. EUMC-Definition des Antisemitismus

Bundestag und Bundesregierung, Parlamente und Regierungen in den Ländern sowie alle weiteren hier relevanten Instanzen werden deshalb aufgefordert, die EUMC-Definition des Antisemitismus für die eigene Arbeit als verbindliche Grundlage anzusehen.

Dies bedeutet eine Verankerung in Verfassungsschutz, Bundes- und Landeskriminalämtern ebenso wie bei den staatlichen Institutionen der politischen Bildung, Landesregierungen, Schulministerien, Schulen, Hochschulen; Lehrerbildungs- sowie weitere Bildungseinrichtungen. Die behördliche Praxis in Deutschland ist damit an das europäische Niveau des EU-European Monitoring Centers anzupassen. Es ist darauf hinzuwirken, daß die Maßstäbe und Regelungen auch für das Verhalten anderer EU- Organe und für durch öffentliche Mittel geförderte Organisationen in den OSZE-Staaten gelten bzw. praktische Anwendung finden.

4. Good Governance nach innen

Bundestag und Bundesregierung, Parlamente und Regierungen in den Ländern sowie alle weiteren hier relevanten Instanzen werden aufgefordert, vor dem Hintergrund der EUMC-Definition Antisemitismus, antisemitischen Antizionismus und Israelfeindschaft (wie bisher bereits üblich bei rassistischen Äußerungen) gerade beim politischen staatlichen Führungspersonal und Akteuren im öffentlichen Dienst und insbesondere im Bereich der politischen Bildung aufs Schärfste zu ahnden.

Es stellt insgesamt eine Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland dar, daß ihre Repräsentanten und deutsche Stellen ebenso wie von der Bundesrepublik geförderte Personen, Projekte und Institutionen KEINE pro-terroristischen, antisemitischen und antizionistischen Hetzparolen verbreiten oder solche, die – nach der anerkannten EUMC-Definition – dazu geeignet sind, Judenfeindschaft und Haß auf Israel anzustacheln. Im Sinne einer Good Governance nach innen impliziert dies, daß Förderungen oder Beschäftigungen von Projekten und Personen unterbunden werden müssen, wenn diese die Dämonisierung oder Delegitimierung Israels betreiben, Gewalttaten gegen Juden und Zivilbevölkerung propagieren, rechtfertigen oder akzeptieren oder andere Formen des antisemitischen Hasses verbreiten. Entsprechend gehörte die Förderung der Distribution eines den Terror gegen Israel glorifizierenden Filmes wie »Paradise Now« durch staatliche Stellen umgehend eingestellt. Auch Medien und Religionsgemeinschaften müssen sich mehr als bislang entsprechender Kritik stellen. Die NGOs und Forschungseinrichtungen verpflichten sich im Gegenzug hierbei, durch bürgergesellschaftliches Engagement auf Änderungen hinzuwirken und ihren Beitrag zum Monitoring zu leisten. Ziel ist darauf hinzuwirken, daß in der öffentlichen Debatte anerkannt wird, daß es für Antisemitismus und Haß auf Israelis (ebensowenig wie für Sklaverei, Kindesmissbrauch oder Terrorismus) keine Rechtfertigung geben kann. Organisationen und Einrichtungen, die antisemitisches Gedankengut verbreiten und zu Terrorismus und Rassenhaß aufstacheln, sollten verboten werden. Dies gilt auch für antisemitische Terrororganisationen wie Hisbollah oder Hamas sowie ihre Hilfsorganisationen und entsprechende Medien in allen OSZE-Staaten.

5. Good Governance nach außen

Bundesregierung und Bundestag werden aufgefordert, ihre Außenbeziehungen im Sinne einer gegen den Antisemitismus gerichteten Idee von Good Governance auszurichten und zu konditionalisieren. »Dialog« sowie kultureller und wirtschaftlicher Austausch und insbesondere finanzielle Förderbeziehungen mit Staaten und Organisationen, die Antisemitismus dulden oder fördern, sind einzustellen, wenn sich die Partner nicht verpflichten, die antisemitische Agitation, einschließlich der Hasspropaganda gegen Israel, zu bekämpfen (und bis gemeinsame politische Mindeststandards eine Grundlage bilden).

Good Governance gilt in der Politikwissenschaft und Politikberatung als weitgehend konsensuale Idee. Dies impliziert einerseits die Beendigung des Dialogs mit Terror praktizierenden oder propagierenden Organisationen. Dies bedeutet andererseits die Verknüpfung bilateraler Abkommen, Handelsabkommen und Verträge mit der Bedingung, daß die Partnerstaaten/Unterzeichnerstaaten (bspw. Arabische Liga, Ägypten, Syrien, Saudi-Arabien, Iran) sich verbindlich verpflichten, terroristische und antisemitische Aktivitäten zu unterbinden, die Verbreitung antisemitischer Haßpropaganda beispielsweise in den staatlichen Medien zu verhindern und grundsätzlich Propaganda zum Terror gegen Israel und zur Ermordung von Zivilbevölkerung zu verbieten. Gelungene Beispiele stellen das Al-Manar-Sendeverbots oder - im innerstaatlichen Sektor mit transnationaler Wirkung – das hisb ut-tahrir –Verbot dar, vor allem aber die neue US-Gesetzgebung gegenüber der PA [Foreign Relations Authorization Act for 2006 and 2007/ H.R. 2601], wonach materielle Hilfsleistungen an die Entwicklung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, die Bekämpfung terroristischer Gruppen und nicht zuletzt an die Beendigung der Verbreitung von antisemitischer Haßpropaganda durch öffentliche oder von der öffentlichen Hand/der Autonomiebehörde kontrollierte Medien, Schulbücher und Institutionen geknüpft sind.

6. Monitoring in Deutschland

Bundesregierung und Bundestag werden aufgefordert, ein neues System zum effektiven nationalen Monitoring des Antisemitismus aufzubauen. Dazu gehört vor allem eine jährliche Berichterstattung der Bundesregierung über die Antisemitismusbekämpfung nach innen und nach außen an den Deutschen Bundestag.

Die Bundesrepublik muss durch nationale Maßnahmen vorbildhaft auf internationale Institutionen ausstrahlen. Ein nationales Monitoring, orientiert an der verbindlichen EUMC-Definition, sollte entsprechend finanziell unterstützt und in Kooperation mit den vertretenen NGOs entwickelt und praktiziert werden. Es schließt den Blick auf antisemitische Akteure und Straftaten ebenso ein wie die Analyse von öffentlichen Diskursen und Entwicklungstrends sowie Daten der empirischen Sozialforschung. Hierbei sollten zur Schärfung des akademischen wie politischen Profils auch internationale Kooperationspartner (z.B. Vidal Sassoon Center, Stephen Roth Institute, Jerusalem Center for Public Affairs) gewonnen werden. Teil des Monitorings ist die Herausgabe eines Jahrbuches zum Antisemitismus in Deutschland.

7. Unterstützung für zivilgesellschaftliche Akteure

Bundestag und Bundesregierung, Parlamente und Regierungen in den Ländern sowie alle weiteren hier relevanten Instanzen werden aufgefordert, die finanzielle Unterstützung für die zivilgesellschaftlichen Akteure gegen den Antisemitismus auszubauen.

Insbesondere die Aktivitäten von kleineren NGOs, unabhängigen Forschungseinrichtungen und engagierten Einzelpersonen sind zu unterstützen, d.h. Konferenzen, Bildungsveranstaltungen, Publikationsprojekte, Forschungsarbeiten et.al. Die Beförderung einer unabhängigen kritischen Öffentlichkeits-, Medien- und Aufklärungsarbeit sowie die Ermöglichung der besonders wichtigen zivilgesellschaftlichen

Kontrollfunktion darf nicht auf parteinahe Stiftungen und regierungs- bzw. parlamentsnahe NGOs beschränkt bleiben.

8. Neue schulische und außerschulische Bildungsprogramme gegen Antisemitismus

Bundestag und Bundesregierung, Parlamente und Regierungen in den Ländern sowie alle weiteren hier relevanten Instanzen werden aufgefordert, die notwendigen Mittel bereitzustellen, um die in der OSZE-Erklärung von Berlin im Sinne der Selbstverpflichtung geforderten Bildungsprogramme der Schulen und anderer Einrichtungen zur Bekämpfung von Antisemitismus zu fördern.

Solche Bildungsprogramme haben sowohl Informationen über Ursachen und Verlauf des Holocausts zu vermitteln als auch die Erinnerung an den Holocaust als präzedenzlosem Verbrechen gegen die Menschlichkeit und die Menschheit wachzuhalten. Die Geschichte des Staates Israel ist frei von Vorurteilen zu vermitteln. Jüdische Geschichte, Tradition und Kultur sind im Schulunterricht und in der Weiterbildung zu behandeln, bei der auch Nichtregierungsorganisationen eine Rolle spielen sollen.

9. Task-Force »Antisemitismus« des Bundestages

Bundesregierung und Bundestag werden aufgefordert, sowohl eine eigene Task-Force »Antisemitismus« des Bundestages als auch ein institutionalisiertes Austauschforum zwischen Bundesregierung/Bundestag und NGOs einzurichten.

Die Task-Force soll in Regelmäßigkeit die Maßnahmen gegen den Antisemitismus gemeinsam diskutieren und die Resultate kritisch prüfen. Durch ein regelmäßiges Austauschforum soll für NGOs und zivilgesellschaftliche Akteure die Möglichkeit zu Anregung, Diskussion und Kritik mit Bundesregierung und Bundestag verbindlich gestaltet werden.